

# **Geschäftsordnung für den Vergaberat „Müritz-Nationalpark-Partner“**

## **Präambel**

Der Müritz-Nationalpark beherbergt eine Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen. Hier kann die Natur sich selbst entfalten und erlebt werden. Der Müritz-Nationalpark ist ein besonderes, attraktives touristisches Ziel in der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Besucher des Müritz-Nationalparks sind auch Kunden von Betrieben und Unternehmen in der Region.

Das Modell „Müritz-Nationalpark-Partner“ richtet sich an Betriebe und Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit in Bezug zum Müritz-Nationalpark steht. Die Zusammenarbeit von Partnerbetrieben und Nationalparkamt Müritz hat das Ziel, den Müritz-Nationalpark mit seinem Schutzzweck zu stärken und das nachhaltige Wirtschaften in der Region zu befördern.

Müritz-Nationalpark-Partner dürfen das Logo des Müritz-Nationalparks mit dem darüberliegenden Schriftzug „Partner“ im Zusammenhang mit ihrem Betriebsnamen im Marketing verwenden. Die Nutzung des Logos wird in einer Vereinbarung zwischen dem Partnerbetrieb und dem Nationalparkamt Müritz geregelt.

Die Anerkennung als Partner ist an Kriterien gebunden. Für die Entwicklung der Kriterien, zur fachlichen Beurteilung und zur Entscheidung über Bewerbungen hat das Nationalparkamt Müritz einen Vergaberat einberufen.

## **1. Mitglieder des Vergaberats**

Der Vergaberat besteht aus insgesamt 7 Mitgliedern mit beschließender Funktion:

- 1 Vertreter des Fördervereins des Müritz-Nationalpark,
- 1 Vertreter des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte,
- 1 Vertreter des Regionalen Planungsverbandes,
- 1 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Nationalpark-Anliegergemeinden,
- 1 Vertreter des Nationalparkamtes Müritz
- 2 Vertretern der Nationalparkpartner aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen

Die Vertreter der Nationalpark-Partner und ihre Stellvertreter werden von den Partnern für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die weiteren Vertreter werden vom Nationalparkamt Müritz namentlich benannt. Jedes benannte Mitglied bestimmt für sich einen Stellvertreter. Sofern ein Mitglied ausscheidet, ist innerhalb von 3 Monaten ein neues Mitglied zu benennen.

Der Vergaberat kann weitere Mitglieder in beratender Funktion hinzuziehen. Die Geschäftsführung nimmt das Nationalparkamt Müritz wahr.

## **2. Zusammenkunft des Vergaberats**

Der Vergaberat tagt bei Bedarf. Zu den Sitzungen wird durch das Nationalparkamt Müritz eingeladen. Die Sitzungen des Vergaberats sind nicht öffentlich.

## **3. Anerkennung als Müritz-Nationalpark-Partner**

Der Vergaberat entscheidet anhand von Kriterien aus den Bereichen Identifikation, Qualität, Information, Kooperation und Umweltorientierung über die Anerkennung von Betrieben als Müritz-Nationalpark-Partner. Die Anerkennung erfolgt, wenn der Bewerber auf der Grundlage eines Fragebogens, einer Vorortprüfung und eines persönlichen Gesprächs nachweist, dass er die Kriterien erfüllt.

Der Vergaberat hat folgende Möglichkeiten, über Bewerbungen zu entscheiden:

- Anerkennung als „Nationalpark-Partner“,
- Anerkennung als „Nationalpark-Partner“ mit Auflagen und Fristsetzung zu ihrer Erfüllung,
- Zurückstellung der Bewerbung bis zur Erfüllung bestimmter Voraussetzungen,
- Ablehnung der Anerkennung als Nationalpark-Partner.

## **4. Arbeitsschritte**

Das Verfahren zur Anerkennung als Müritz-Nationalpark-Partner vollzieht sich in folgenden Schritten:

- (1) Interessierte Unternehmen bewerben sich beim Nationalparkamt Müritz als Müritz-Nationalpark-Partner auf Grundlage eines Fragebogens jährlich bis zum 28. Februar.
- (2) Durch das Nationalparkamt werden die Angaben des Betriebes erstmalig überprüft und ggf. weitere Informationen eingeholt.
- (3) Bei einer Vor-Ort-Prüfung, welche durch ein Vergaberatsmitglied und eine externe Person erfolgt, werden die Kriterien kontrolliert und ein Prüfprotokoll erstellt.
- (4) Im Ergebnis der Vor-Ort-Prüfung gibt das Nationalparkamt Müritz ein Votum ab, welches in die Entscheidungsfindung des Vergaberats mit einfließen soll.
- (5) Der Vergaberat lädt den Bewerber zu einem persönlichen Gespräch, in dessen Rahmen dieser seine Motivation und seinen Betrieb vorstellt.
- (6) Im Vergaberat wird durch Abstimmung über die Anerkennung als Müritz-Nationalpark-Partner entschieden.
- (7) Das Abstimmungsergebnis wird protokollarisch festgehalten.

- (8) Das Nationalparkamt Müritz setzt den Bewerber über das Ergebnis der Entscheidung schriftlich in Kenntnis. Bei positiver Entscheidung schließen Bewerber und Nationalparkamt Müritz eine schriftliche Vereinbarung, in der die Rechte und Pflichten beider Parteien sowie die Einzelheiten zur Verwendung des Logos festgehalten werden.
- (9) Die Nationalpark-Partner werden öffentlich bekanntgegeben.
- (10) Um zu gewährleisten, dass alle Nationalpark-Partner dauerhaft den Bewertungskriterien entsprechen, wird die Vereinbarung durch einen externen Prüfer und einem Mitglied des Vergaberats nach 3 Jahren gemeinsam evaluiert. Der Vergaberat informiert den Nationalpark-Partner über die Ergebnisse des Kontrollbesuchs und daraus folgende Auflagen und Vorschläge.
- (11) Sofern ein Partner die Voraussetzungen für die Anerkennung im späteren Verlauf nicht mehr erfüllt, entscheidet der Vergaberat über die Beendigung der Partnerschaft.

## **5. Beschlüsse**

Der Vergaberat ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Eine Stimmenübertragung von nicht anwesenden Mitgliedern auf anwesende Mitglieder ist nicht möglich.

Alle Mitglieder verfügen über je eine Stimme. Entscheidungen werden mehrheitlich gefällt. Das Nationalparkamt Müritz behält sich ein Veto-Recht vor.

Bei dringenden Abstimmungsangelegenheiten, die nicht zwangsläufig eine Sitzung erfordern, kann ein schriftliches Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. In einem Schreiben an alle Mitglieder legt das Nationalparkamt den Sachverhalt und die vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Die Mitglieder können sich innerhalb von 10 Arbeitstagen äußern (Datum des Poststempels bzw. der Mail). Erfolgt innerhalb der o.g. Frist keine Rückmeldung, gilt dies als Zustimmung. So getroffene Entscheidungen und die Grundlage der Entscheidungsfindung sind den Mitgliedern zeitnah schriftlich mitzuteilen.

## **6. Kosten**

Alle Nationalpark-Partner zahlen ab 2010 einen jährlichen Kostenbeitrag für die Nationalpark-Partnerschaft, der die Wertschätzung der Nationalpark-Partner gegenüber der Partnerschaft deutlich macht. Die Einnahmen werden für gemeinsame Marketingaktivitäten sowie für die Betriebsprüfungen verwendet. Die Verwaltung der jährlichen Beiträge der Nationalpark-Partner erfolgt ab 01.01.2015 auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Betriebsgröße und ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

<b>Betrieb</b>	<b>Umsatzklassen</b>	<b>Jährliches Entgelt zzgl. MwSt.</b>
Klein	bis 100.000 €	100 €
Mittel	100.001 bis 500.000 €	350 €
Groß	über 500.000 €	800 €

## **7. Geltungsdauer der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitglieder des Vergaberats mit Stimmenmehrheit erlassen. Sie gilt solange, bis sie durch eine andere Geschäftsordnung aufgehoben wird. Jede Veränderung der Geschäftsordnung bedarf der Schriftform. Änderungen gelten als angenommen, wenn die Mehrheit der Mitglieder diese angenommen haben.

Das Nationalparkamt behält sich das Recht vor, die vorstehende Geschäftsordnung des Vergaberats außer Kraft zu setzen, wenn die Arbeitsfähigkeit des Vergaberats nicht mehr gewährleistet ist.

Hohenzieritz, den 17.05.2016